

am 15. September 2021
(beschlussfähig)

1. Änderung der Finanzierungssatzung der Landesmedienanstalten

Die Versammlung hat die übereinstimmende Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung - FS) einstimmig beschlossen.

2. Beschlussfassung zur Änderung der Fernsehfensterrichtlinie, der Drittsendezeitrichtlinie und der Programmbeiratsrichtlinie

Die Versammlung beschließt einstimmig die Fernsehfensterrichtlinie (FFR), die Drittsendezeitrichtlinie (DSZR) und die Programmbeiratsrichtlinie (PBR). In § 67 des Medienstaatsvertrages (MStV) ist eine Ermächtigung zum Erlass von gemeinsamen Richtlinien zur näheren Ausgestaltung der vielfaltssichernden Maßnahmen hinsichtlich der Regionalfensterprogramme (§ 59 Abs. 4 MStV), DSZR (§ 65 MStV) und der Einrichtung von Programmbeiräten (§ 66 MStV) vorgesehen. Die Ermächtigung wie auch die genannten drei Vorschriften sind inhaltlich identisch mit den bisherigen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag (RStV). Mit dem Außerkrafttreten des RStV ist die Rechtsgrundlage der bisherigen Richtlinien entfallen. Im Rahmen der Umsetzung des MStV war insoweit auch eine Anpassung bzw. ein erneuter Erlass der vorgenannten Richtlinien vorzunehmen.

3. Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG

Die Versammlung beschließt einstimmig, die mit Schreiben vom 11.08.2021 angezeigte Änderung der mittelbaren gesellschaftsrechtlichen Zusammensetzung der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH und Co. KG als unbedenklich zu bestätigen.

4. Medienkompetenzzentrum - Evaluation zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes

Die Versammlung hat sich mit Anregungen des Landesrechnungshofes befasst und deren Umsetzung beraten.

5. Vorstellung des Digitalisierungsberichtes Audio 2021

DAB+ das Digitalradio wird immer beliebter. Nach dem Digitalisierungsbericht-Audio 2021 der Medienanstalten stieg der Absatz von DAB+ Empfangsgeräten innerhalb eines Jahres um mehr als 5 Mio. auf fast 22 Mio. Auf Länderebene haben Bayern (34,8 %) und Sachsen-Anhalt (34 %) mit Abstand den höchsten Anteil an Haushalten mit DAB+ Empfang. Bundesweit liegt die Ausstattung bei 27 Prozent, so dass mehr als jeder vierte Haushalt Radio über den digitalen Empfangsweg hören kann (www.die-medienanstalten.de/publikationen/digitalisierungsbericht-audio). Die Versammlung nimmt den Digitalisierungsbericht zur Kenntnis.

6. Abschlussbericht für das Projekt „Digitale Rundfunkdienste für private Hörfunkveranstalter in Sachsen-Anhalt“ im Projektzeitraum 1/2019 bis 12/2020

Der vorliegende Abschlussbericht für das Projekt "Digitale Rundfunkdienste für private Hörfunkveranstalter in Sachsen-Anhalt" stellt die durchgeführten Maßnahmen und erreichten Projektziele dar. Erreicht wurde das Ziel, die im vorangegangenen Projekt erarbeitete Lösung zur effizienten Ausstrahlung von Regionalprogrammen in einem DAB+ Gleichwellennetz in den Regelbetrieb zu überführen. Weitere Projektziele waren die Entwicklung neuer Radio-Wertschöpfungen für die Programmveranstalter und die Anbindung des Katastrophenschutzes an die Digitalradio-Versorgung. Die Nachwuchsförderung stand ebenfalls mit auf dem Plan. Mit DAB+ Radiolernbausätzen sollten Schülerinnen und Schüler an das Thema Hörfunk und die Technik, die in einem Radio steckt, herangeführt und so für MINT-Berufe begeistert werden.

Die Versammlung nimmt den Digitalisierungsbericht zur Kenntnis. Der Bericht kann per E-Mail in der MSA abgefordert werden.